

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

15 (19.2.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 15.**

Mittwoch, den 19. Februar

**1851.**

Die Vergebung des Kaminfegerdienstes in der Stadt Constanz betreffend.  
Nr. 2,991. Durch das Ableben der Kaminfegers Wittwe Hanemann dahier ist der Kaminfegerdienst der Stadt Constanz in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich nach der Vorschrift der Kaminfegerordnung (Verordnungsblatt von 1843, Nr. 23) durch ihr vorgesehtes Bezirksamt binnen 4 Wochen anher zu melden und dabei über Alter, Befähigung, seitherige Beschäftigung, Aufführung, Gesundheits-, Vermögens- und Familien-Verhältnisse sich auszuweisen.

Constanz, den 7. Februar 1851.

Großh. Regierung des Seekreises.  
Fromherz.

Civil Nr. 875. II. Senat. Urtheil. In Sachen der Großh. Generalstaats-Casse in Carlsruhe Namens des Großh. Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen Johann Adam Rupp von Gemmingen, Bell., Appellaten wegen Ersatzforderung und Arrest, wird auf gefeglich gepflogene Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt:

„Es sei der arrestbeklagte Appellat unter Verfallung in die Kosten beider Instanzen mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des durch die seitige Verfügung vom 3. October v. J. angelegten Arrestes auszuschließen, und der erkannte Arrest für statthaft und fortdauernd zu erklären.“

vdt. Gerstner.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

So geschehen, Bruchsal, den 6. Februar 1851.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises.

Prestinari.

Entscheidungsgründe.

Als solche werden die zum Arresterkennniß vom 3. October v. J., Nr. 17,477, II. Senat angeführten mit dem Beisatz angenommenen, daß durch die von der Klägerin bei der heutigen Verhandlung geschene Vorlage einer legalisirten Abschrift des gegen den Beklagten wegen Hochverraths ergangenen verurtheilenden Erkenntnisses sowohl die Ansprüche der Klägerin als der Arrestgrund gemäß Prozeß-Ordnung §§. 675—676, 689, 694 und 395 vollständig bescheinigt sind.

Die Kostenbestimmung gründet sich auf Prozeß-Ordnung S. 169.

Zur Beglaubigung

Gutsch.

Nr. 1806. II. Cr. Senat. Die unterm 17. Juli 1849 gegen den Obergerichts-Advokaten Elias Eller von hier erkannte Suspension von der Obergerichts-Advokatur ist nunmehr durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 5. d. M., Nr. 1118, wieder aufgehoben, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 11. Februar 1851.

Großh. Bad. Hofgericht des Unterhein-Kreises.

v. Kettennacker.

Carlsruhe. Nr. 3162. Der kath. Schullanditat Isidor Kölmel ist aus dem Schulsache entlassen worden.

vdt. v. Roggenbach.

Carlsruhe, den 5. Februar 1851.

Großh. Kath. Oberkirchenrath.  
Brunner.

**Schuldiensta Nachrichten.**

Die evang. Schulstelle in Tegernau, Schulbezirks Schopfheim mit einem fixen Gehalt von 201 fl. 48 kr., wovon alljährlich 9 Jahre lang 26 fl. 48 kr. zur Schuldenstilgung abzugeben sind, dann freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 kr. von jedem Schulkinde, deren Zahl ungefähr 80 beträgt, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsgemäß bei dem Großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Der Kanonier August Ell von Fautenbach.

[3] Freiburg, Nr. 331. Der wegen Widersetzlichkeit, Verwundung, Diebstahls, Landstreicherei und Desertion in Untersuchung stehende Reiter Johann Schofer von Bühlertal fand am 31. v. M. in Karlsruhe Gelegenheit, dem ihn begleitenden Gefreiten zu entspringen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten das Urtheil erfolgen sollte.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den höchst gefährlichen Reiter Schofer, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn verhaften und anher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 5. Februar 1851.

Der Commandant des 1. Reiter-Regiments  
Friedrich, Prinz von Baden  
Oberst.

Signalement des Reiter Schofer:

Alter: 24 Jahre, Größe: 5' 6" 1", Körperbau: besetzt, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: grau, Haare: braun, Nase: mittel.

[2] Durlach, Nr. 3,400. Christian Klenert von Durlach, Soldat beim 1. Infanterie-Bataillon, dem wegen unerlaubter Abwesenheit die Einberufungsordre nicht eröffnet werden kann, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und zu verantworten, indem er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltslich seiner persönlichen Bestrafung, wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1,200 fl. verfällt werde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Soldaten Klenert, dessen Signalement

folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Signalement: Alter: 25 Jahr, Körperbau: besetzt, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: grau, Haare: blond, Nase: gewöhnlich.

Durlach, den 10. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Schrod.

Sinsheim, Nr. 4954. Der Soldat vom 7. Infanterie-Bataillon Peter Brandner von Eichersheim hat sich ohne Erlaubniß entfernt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden wird.

Zugleich bitten wir um Fahndung auf Soldat Brandner.

Sinsheim, den 10. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[1] Staufen, Nr. 6,039. Nachbenannte Conscriptionspflichtige aus der Altersklasse 1849, welche bei der Aushebung nicht erschienen sind, und sich auf die amtliche Aufforderung vom 4. Dezember v. J., Nr. 39,009 dahier nicht gestellt haben, werden hiermit der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und deshalb mit Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verfällt:

- |         |         |  |
|---------|---------|--|
| Es.-Nr. | 4       | Franz Sporer von Heitersheim,                          |
| "       | 27      | Cölestin Riefterer von Bollschweil,                    |
| "       | 33      | Timotheus Köffler von Ballrechten,                     |
| "       | 38      | Michael Pfefflerle von Untermünsterthal,               |
| "       | 47      | Hieronymus Riedy von Grunern,                          |
| "       | 62      | Severin Schüh von Heitersheim,                         |
| "       | 75      | Roman Zippel von Kirchhofen,                           |
| "       | 126     | Joseph Stappf von Heitersheim,                         |
| "       | 153     | Joseph Drilieb, Trudpert's Sohn von Unter-Münsterthal, |
| "       | 161 1/2 | Jakob Hartmann von Krozingen,                          |
| "       | 163     | Jakob Ignaz Müller von Kirchhofen,                     |
| "       | 172     | Eduard Sigismund Federer von Ehrenstetten,             |
| "       | 176     | Carl August Baumann von Ehrenstetten.                  |

Staufen, am 13. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

[1] Rastatt. In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium in Karlsruhe gegen Theodor Hoffketter von Rastatt. Forderung von 178 fl. 30 kr. nebst 5% Zins aus 89 fl. 25 kr. vom 15. Juni 1849 und aus 89 fl. 5 kr. vom 20. Juni 1849 betr. Beschluß. Nr. 6226. 1) Zu Gunsten und bis zum Betrage der rubricirten klägerischen Forderung wird Arrest

auf das Guthaben des Beklagten bei Schreinermeister Anton Edelmann in Nastatt aus Ansehen angelegt und dem genannten Schuldner des Beklagten aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heim zu zahlen. 2) Nachricht hievon dem Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Nastatt, den 13. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Haslach. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium, Klägerin gegen Baptist Noack von Welschensteinach, Beklagten, Forderung betreffend. Nr. 1436. Wird der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und in der Hauptsache zu Recht erkannt: Beklagter sei schuldig, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung 54 fl. nebst 5% Verzugszinsen vom 15. Mai v. J. an die Klägerin zu bezahlen und habe die Kosten zu tragen.

B. N. W.

Haslach, den 8. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[1] Achern. Nr. 4561. Großh. Generalstaatskasse bittet um Arrestanlegung auf das Vermögen des abwesenden Franz Joseph Peter von hier, für eine Forderung gegen denselben von 196,648 fl., zu deren Bezahlung er unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit einer Anzahl Streitgenossen durch Versäumungserkenntnis Großh. Stadtaamtes Karlsruhe vom 4. October v. J. verurtheilt worden sei. Diese Forderung ist durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des fraglichen Urtheils bescheinigt. Als Arrestgrund wird die Unzulänglichkeit des Vermögens des Impetraten zur Deckung der Forderung und die Möglichkeit einer Beseitigung durch Scheinverträge oder anderweite gefährdende Handlungen, sowie die Landesflüchtigkeit des Impetraten genannt, und zur Bescheinigung sich auf die Notorietät des Angeführten sich berufen.

Es wird nun

- 1) dem Impetraten die Veräußerung seiner Liegenschaften untersagt;
- 2) das Großh. Amtsrevisorat dahier veranlaßt, sofort ein Verzeichniß der fahrenden Habe und Forderungen des Impetraten zu fertigen und vorzulegen.
- 3) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes, auf:

Mittwoch, den 16. April l. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, worin beide Theile bei Vermeidung

des durch §. 689 der Prozessordnung angedrohten Rechtsnachteils sich zu erklären haben.

Dies wird dem Impetraten auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht.

Achern, den 14. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Stöffer.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Karlsruhe. Nr. 2,531. Das hiesige Bankhaus Jakob Kusel, über welches am 8. Januar 1848 Gant erkannt wurde, hat unter Vorlage der Bescheinigung über die vergleichsmäßige Befriedigung seiner Gläubiger den Antrag auf Wiederbefähigung gestellt. Zur Einsprache gegen diesen Antrag wird durch diesen öffentlichen Aufruf eine Frist von 6 Wochen von heute an anberaumt.

Karlsruhe, den 11. Februar 1851.

Großh. Bad. Stadtaamt.

Stöffer.

vdL. L. Breithaupt.

Karlsruhe. Nr. 3,575. Am 13. September v. J. wurde auf der Straße von Karlsruhe nach Ettlingen ein Sack mit Büchern aufgefunden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zur Anerkennung und Empfangnahme der fraglichen Gegenstände dahier zu melden.

Karlsruhe, den 14. Februar 1851.

Großh. Land-Amt.

Bausch.

Haslach. Nr. 1,434. Das diesseitige Ausschreiben vom 29. October v. J., Nr. 11,512, wird dahin ergänzt, daß von dem Vermögen, welches Wendelin Kraier von Bollenbach mitgenommen, oder künftig noch in das Ausland ziehen wird, nach Maßgabe des §. 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 der Großh. Staatskasse 3% zuzuweisen seien.

Haslach, den 10. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Donaueshingen. Nr. 4,410. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der auf 94 fl. 25 kr. sich belaufenden Verlassenschaft des zu Unadingen verstorbenen Dienstknechts Joseph Seifried von Geisingen nachgesucht.

Allenfallsige Erbanprüche sind binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls der Einweisungsbitte ohne Weiteres stattgegeben wird.

Donaueshingen, den 11. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

[1] Radolfzell. Nr. 3,347. Der Schneidergeselle Martin von Dw von Büdingen ist schon seit 29 Jahren von Haus abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort während dieser Zeit bekannt geworden wäre.

Auf den Antrag seiner Verwandten wird der-

selbe nun aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um sein in 297 fl. bestehendes Vermögen sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werde.

Kadolfzell, den 13. Februar 1851.  
Großh. Bezirksamt  
Blattmann.

[2] Oberamts Lahr, Nr. 823. Zum Nachlaß des am 1. November 1850 verstorbenen Jakob Stoll IX. Bürgers und Landwirths in Hugsweyer, ist dessen ersteheliche Tochter Katharina Stoll, Ehefrau des Jakob Freytag, Bürgers und Maurers zu Gypingen als gesetzliche Erbin berufen.

Dieselbe hat sich im Jahr 1847 heimlichweise von Hause entfernt und ist ihr Aufenthalt seither unbekannt, daher dieselbe andurch aufgefordert wird, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte zum Erbantritt sich zu melden, andernfalls die Erbschaft so vertheilt wird, als ob die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 1. Februar 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Blater.

[2] Freiburg, Nr. 38. Auf den 1. April l. J. wird in dem Großh. Blindeninstitut dahier ein Freiplatz erledigt. Die Bewerber um denselben werden unter Hinweisung auf das Statut für das Blindeninstitut im Regierungsblatt Nr. 26 vom Jahre 1841 aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche längstens binnen drei Wochen unter Anschluß des Fragebogens bei dem Institutsvorstand einzureichen. Die Großh. Aemter werden ersucht, die Gemeinderäthe ihres Bezirks hierauf aufmerksam zu machen.

Freiburg, den 1. Februar 1851.  
Großh. Verwaltungsrath für das Blindeninstitut.  
Kiegel.

Carlsruhe, Nr. 2040. An die Stelle des Kaufmann Louis Steuerer wurden die Kaufleute Frey und Leipheimer als Bezirksagenten der vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld für die Stadt Carlsruhe bestätigt, was andurch bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 15. Februar 1851.  
Großh. Polizeiamt.  
Guerrillot.

Pforzheim, Nr. 5,819. Kaufmann Karl Bofinger von Pforzheim wurde unter heutigem als Bezirks-Agent der Elberfelder Fahrniß-Versicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Oberamts-Bezirk bestätigt.

Pforzheim, den 15. Februar 1851.  
Großh. Oberamt.  
Fecht.

vd. Mathis.

Gengenbach, Nr. 3052. Landmann Anton Halter von Ober-Entersbach wurde als Bürgermeister daselbst erwählt, bestätigt und in dieser Eigenschaft verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Gengenbach, den 12. Februar 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Döhl.

[1] Lahr, Nr. 4,017. F. S. Lorenz Huber Wittwe, geb. Eckensels in Friesenheim, Klägerin gegen Ulrich Leutfeld von Undigum, Canton Zürich, zu Dinglingen Bevl. Forderung betr.

Hat Rechtsanwalt Sprater dahier eine Klage folgenden Inhalts erhoben:

Im Sommer 1847 habe sich der Beklagte längere Zeit in Dinglingen mit der Absicht, einen Weinhandel und Geldgeschäfte besorgen zu wollen, aufgehalten, er sei im Besitze einer förmlichen Schuld- und Pfandurkunde über 3254 fl. zu 3% verzinslich, ausgestellt zu Gunsten des Mathias Heizmann in Oberwolsach gewesen, welche ihm von dem Gläubiger eingehändigt worden sei, um darauf Geld anleihen zu können. Unter Verpfändung dieser Urkunde an Lorenz Huber in Friesenheim habe Beklagter von diesem folgende Darlehen und Weinlieferungen erhalten:

Am 17. August 1847 zu 5% verzinslich, laut Handschrift, an Martini zurückzahlbar	50 fl. — fr.
An demselben Tage 283 Maas 1846er Wein, die Dhm zu 19 fl.	53 fl. 50 fr.
laut Handschrift weitere (zu 5% verzinslich)	50 fl. — fr.
Am 20. August zu 5% verzinslich auch an Martini zurückzahlbar	150 fl. — fr.
Am 25. August 789 Maas 1846er Wein die Dhm zu 19 fl.	150 fl. 1 1/2
und ein zu 5% verzinsliches Darlehen	50 fl. — fr.
Am 7. September Darlehen zu 5% verzinslich, auf Martini heimzahlbar	9 fl. — fr.
Am 13. September 6 Dhm 1846er Wein	137 fl. — fr.

Summa 649 fl. 51 1/2

Der Beklagte habe jedoch weder Darlehen noch die Kaufpreise bezahlt, sondern sich vielmehr heimlich entfernt, so daß dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt sei. Unter diesen Umständen und da zwischen den Parteien Dinglingen als Ort für den Vollzug der Verbindlichkeiten des Beklagten bestimmt worden sei, sehe sich die Klägerin (auf welche nach dem inzwischen erfolgten Tode des Lorenz Huber die Forderung übergegangen sei) genöthigt, Klage zu erheben und es werde deshalb gebeten, den Beklagten öffentlich vorzuladen und ihn nach gepflogenen Verhandlungen für schuldig zu erklären, die obigen Beträge nebst Zinsen zu 5% und zwar hinsicht-

lich der Darlehen vom Tage der jeweiligen Auszahlung und hinsichtlich der Weinfieferungen vom Klagetage an, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden an die Klägerin zu bezahlen.

Nach Ansicht der §§. 19, 45 u. 273 der Prozeßordnung, wird zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf:

Freitag, den 21. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und hiezu der Beklagte öffentlich mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt würde.

Lahr, den 4. Februar 1851.  
Großh. Oberamt.  
Sauerbeck.

[3] Bruchsal. Nr. 4,584. Die Verlassenschaft des verstorbenen Hofgerichtsadvolaten und Fiscalanwalts Gottlieb Bayer von hier betr.

Der vormalige Pfarrer, Wilhelm Gottlieb Halm, zur Zeit dahier, hat als Testamentserbe um Einsetzung in Besiz und Gewähr der rubr. Verlassenschaft gebeten.

Alle Diejenigen, welche Einsprache hiergegen zu erheben gedenken, werden aufgefordert, dieselbe innerhalb 4 Wochen dahier zu begründen, widrigenfalls dem gestellten Begehren statt gegeben würde.

Bruchsal, den 2. Februar 1851.  
Großh. Oberamt.  
v. Berg.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Nastatt:

[3] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Caspar Barth von Kuppenheim, auf Freitag, den 28. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr auf der Oberamtskanzlei Nastatt.

An den in Gant erkannten Lukas Zittel von Muggensturm, auf Montag den 10. März 1851, Vorm. 9 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der Nikolaus Braun's Eheleute von Nauenthal, auf Dienstag, den 11. März 1851, Vormittags 9 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

An den in Gant erkannten Lorenz Hedl Tagelöhner von Elchesheim, auf Freitag, den 14.

März 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

[2] Aus dem Landamt Karlsruhe:

An den in Gant erkannten Maurermeister Jakob König von Mühlburg, auf Donnerstag, den 6. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der Landamts-Kanzlei Karlsruhe.

[1] Aus dem Bezirksamt Kork:

An den in Gant erkannten flüchtigen Gustav Ross von Stadt Kehl, auf Samstag, den 22. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

An den in Gant erkannten Kaufmann Wilhelm August Hefelen von Pforzheim, auf Freitag, den 28. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

An den in Gant erkannten Bäckermeister Valentin Weikgenannt von hier, auf Montag, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Gerichtskanzlei.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

[2] Aus dem Oberamt Durlach.

die jung Gottfried Friebohn'schen Eheleute von Grünwettersbach, auf Freitag, den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf der Oberamtskanzlei Durlach.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

der ledige Carl Friedrich Diez von Langenalb, auf Mittwoch, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf der Oberamtskanzlei Pforzheim.

Mechanikus Ernst Frank von Dietlingen, auf Mittwoch, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf der Oberamtskanzlei Pforzheim.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

der ledige Maurer Martin Dunke von Welsch-Neureuth, auf Freitag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf der Landamtskanzlei Karlsruhe.

[1] Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

der ledige Joseph Rayling von Pfaffenroth 21 1/2 Jahre alt, seines Handwerks ein Glaser, Sohn des verstorbenen Lehrers Rayling von dort, auf Montag, den 3. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Amtskanzlei Ettlingen.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Meersburg:  
des dem Spital Meersburg zustehenden Zehnten

auf der Gemarkung Brattenbach und Stehlinsweiler (Gemeinde Ittendorf).

Aus dem Oberamt Heidelberg:

[3] des großen Zehnten zwischen dem Jakob Reinhard von Heiligkreuzsteinach und Genossen und dem Großh. Domänenrath, als Eigenthümer des Hofguts Ringes.

[2] Aus dem Bezirksamt Stockach: des Zehnten der Pfarrei Steißlingen auf der Gemarkung Maierhof.

Aus dem Bezirksamt Walldürn: des der Schulstelle Altenheim auf dem Rudaerhof zustehenden Zehntens.

[1] Aus dem Bezirksamt Waldshut: des Zehnten der Pfarrei Rheinheim, auf der Gemarkung Rheinheim.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenshuck, Stammgutsheiß, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgegesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Mundtödt-Erklärungen.**

[1] Pforzheim. Nr. 5956. Johannes Elsässer jung von hier wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihm der hiesige Bürger und Oberaufseher Carl Vogt als Vormund bestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 15. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[1] Oberkirch. Nr. 3946. Die taubstumme Christiane Hund von Haslach wurde entmündigt und für dieselbe Moriz Hund daselbst als Pfleger aufgestellt und verpflichtet, was man unter Hinweisung auf die Vorschriften des L.-N.-S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Oberkirch, den 13. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

**Offene Stellen.**

Illenau. Nach Verfügung Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 31. Dezember 1850 Nr. 25,742. soll die Stelle eines Buchhalters bei der Heil- und Pflegeanstalt mit einem Gehalt von 4 — 500 fl. baar nebst freier Wohnung, Kost, Holz, Licht und Wäsche im Anschlag zu 200 fl. sobald als möglich durch einen ledigen jungen Mann besetzt werden.

Die Bewerber wollen sich mit ihren Zeugnissen binnen 3 Wochen an die unterzeichnete Stelle wenden.

Illenau, den 14. Februar 1851.

Großh. Direction.

Koller. L. Schenk.

[1] Constanz. Bis 1. May d. J. wird die

diesseitige, mit einem Gehalte von 500 fl. verbundene erste Gehilfenstelle erledigt.

Die Bewerber aus der Zahl der Cammeralpraktikanten und Assistenten wollen ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse porto frei anher senden.

Constanz, den 14. Februar 1851.

Großh. Domainenverwaltung und Forstkasse.

Beutter.

**Kaufanträge.**

[2] Karlsruhe. In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Wirths Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus zum König von Preußen am Eck der Adler- und Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige Schildwirthschafts-Gerechtigkeit ruht, — mit dreißtöckigem Duer- und Seitenbau, Stallung und Chaisenremise, neben Kammerdiener Steuerer und Bäcker Steiners Erben, Freitag, den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr bei diesseitiger Stelle zum ersten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.

Karlsruhe, den 6. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

P. V. d. V.

L. Frey.

vd. Müller.

[3] Bühl. (Zwangsversteigerung.) Nr. 739. Der Gemeinde Neusag werden in Folge richterlicher Verfügung

Dienstag, den 11. März 1851,

sechs Morgen Tannenwald im Weishäsel, neben Ignaz Fallert und selbst, Anschlag 4000 fl., versteigert, und der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag geboten wird.

Die Steigerung wird im Wirthshaus zum Nebstock in Neusag, Nachmittags 2 Uhr vorgenommen.

Bühl, den 5. Februar 1851.

Großh. Bad. Amterrevisorat.

Rheinbold.

Karlsruhe. In Folge richterlicher Verfügung wird das der Josephine Stemmler dahier gehörige zweistöckige Eckhaus mit Seitenbau in der Amalien- und Schlachthausstraße, neben Ihrer Durchlaucht der Prinzessin von Nassau und neben Partikulier Braunwarth,

Montag, den 3. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 16,000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 6. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

L. Frey.

vd. Müller.